

Man müsste wohl etwas über das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der Gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-FQWG) schreiben. Aber was? An der Struktur der Beitragsfinanzierung wird seit Jahren herumgefickelt, ohne dass man den Eindruck hätte, hier gäb’s auf Seiten der Regierenden großen Durchblick. Wenigstens ist der idiotische Zusatzbetrag wieder abgeschafft, den Wettbewerbsritter augenscheinlich für ein kluges Instrument hielten, weil sie nicht wussten, dass Preis und Euro im Gesundheitswesen die genau falschen Instrumente zur Befuerung wettbewerblicher Strukturen sind. Dementsprechend hat das „Zusatzbeitrags-Mikado“ der letzten Jahre sehr erfolgreich nahezu jeden Wettbewerb um mehr Qualität im Gesundheitswesen wirkungsvoll unterbunden. Klasse Idee. Jetzt also wieder „raus aus die Kartoffeln“ und Rückkehr zum Wettbewerb über prozentuale Zusatzbeiträge. Zielführende, systemkundige Visionen sehen anders aus.

Was aber bislang gar nicht klappt, ist der Wettbewerb über Qualität. Den soll nun das neue Qualitätsinstitut befeuern – allerdings ist hier nicht so richtig klar, wie eine Institution, die explizit den Kollektivvertrag vertritt, zielführende Regeln erarbeiten soll, wie sich die eine Einrichtung qualitativ von der anderen unterscheiden. Und dann womöglich auch noch besser honoriert wird. Es darf die Prognose gewagt werden, dass hier der Berg lange kreischen wird, um mit erheblichem bürokratischem Aufwand eine Qualitätsmäuslein zu gebären.

Wenn man jedoch wirklichen Qualitätswettbewerb im Gesundheitswesen will, dann muss man diesen Wettbewerb auf der Ebene der Einzelakteure beginnen, und dann dafür sorgen, dass deren erfolgreiche Modelle ihren Weg in den Kollektivvertrag finden. Man muss, mit anderen Worten, selektivvertragliche Suchprozesse zulassen und fördern und an ihrer kontinuierlichen Transformierung in die Regelversorgung arbeiten (nach erfolgreicher positiver Evaluation, versteht sich). Im Moment stimmen weder die Regeln für selektivvertragliche Innovationsentwicklungen, noch für deren Evaluation, noch die dann zu erfolgende Übernahme in kollektivvertragliche Versorgungskonzepte. Und diese mehrfach gestörte Schrittfolge wird durch das geplante Qualitätsinstitut keinen Deut besser.

Was man sich dagegen wünschte, wäre die Weiterentwicklung der Ansätze des Wettbewerbsstärkungsgesetzes mit einer innovationsgetriebenen selektivvertraglichen Welt, in der Krankenkassen Kunden medizinischer Versorgungsfachleute sind, um auf diesem Markt für ihre eigenen Kunden (die Versicherten) treuhänderisch medizinische Versorgungsleistungen einzukaufen. Hier *dürfen und sollen* sich dann Kassen auch durch bessere Leistungen und Partnerschaften voneinander unterscheiden können. Dieses Treiben hat sich die kollektivvertragliche Welt mit gierigen Augen anzuschauen, und die besten Versorgungskonzepte dann vom selektivvertraglichen Innovationsmarkt in die kollektive Grundversorgung zu übernehmen. Meine Hoffnung war, ehrlich gesagt, dass die Große Koalition sich hier eines Weges erinnert, den sie erfolgreich schon einmal eingeschlagen hatte. Stattdessen finden wir zurück zu kollektivvertraglicher Planwirtschaft, deren einziges Resultat ein großer Haufen Bürokratie sein wird, der dann den Namen eines Qualitätsinstitutes trägt.

Was man allerdings im Auge behalten sollte, sind die Projekte und Entwicklungen aus der GPB-Rubrik „Selektivverträge und Telematik“. Es gibt sie tatsächlich, seit es den Gesundheitspolitischen Brief gibt, und ich darf Ihnen verraten (weil ich sehr genau darauf geachtet habe), dass es (bis auf „Schwester AGnES“) noch *keine* der dort vorgestellten neuen Versorgungsentwicklungen auch nur ansatzweise in die Regelversorgung geschafft hat. Das heißt: Die Entwicklungsabteilung unseres Gesundheitssystems arbeitet vollkommen für die Katz und im luftleeren Raum. Rot/Grün und die letzte große Koalition hatten diese Entwicklungsabteilung zumindest installiert, die jetzige Koalition sollte dafür sorgen, dass sie auch Anschluss an die Realität bekommt. Dieses Problem scheint aber gar nicht erkannt zu sein.